



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0296

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung Kinder- und Jugendbeirat der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Satzung des KJB NB)

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	23.04.2026					

Neubrandenburg, 15.04.2026

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Auf Grundlage der §§ 5 i. V. m. 22 Abs. 3 Nr. 6 sowie 41a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 23.04.2026 die folgende Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erlassen:

Art. 1

Änderung der Satzung

Die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vom 24.03.2026 wird wie folgt geändert:

1.

In § 12 wird die Bezeichnung § 12 durch § 11 ersetzt.

2.

Der nunmehrige § 11 lautet wie folgt:

„Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Art. 2

Neufassung der Satzung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltende Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Art. 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Bei der Erarbeitung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Vier-Tore- Stadt Neubrandenburg ist versehentlich ein Fehler in der Nummerierung der Paragraphen entstanden. Nach § 10 folgt irrtümlich § 12. Es handelt sich hierbei ausschließlich um einen redaktionellen Fehler; ein inhaltlicher Regelungsgehalt wurde weder gestrichen noch weggelassen. Der Fehler ist auch im anschließenden Gremienlauf unbemerkt geblieben.

Aus formalen Gründen ist eine Anpassung der Satzung in Form einer Änderung der Satzung erforderlich. Diese wird hiermit vorgenommen. Der redaktionelle Fehler wird durch die korrekte Nummerierung geheilt.

Anlage

Lesefassung der Satzung Kinder- und Jugendbeirat der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg